

Ansuchen um Betriebszeitenerweiterung

am Flugplatz LOAN

(möglich vor Betriebsbeginn ab frühestens 07:00 und
abends nach Betriebsschluss bis spätestens 22:00 Uhr)

Alle Zeitangaben sind in Lokalzeit anzugeben!

Pilot: erreichbar unter Tel:

Für LFZ Kennzeichen: Flugdatum:

Ich ersuche um Betriebszeitenerweiterung (bitte gewünschtes ankreuzen)

Morgens, ab Lokalzeit Uhr (nur für Streckenflüge möglich)

Für Flüge in Länder, für welche eine Zoll- und/oder Passkontrolle benötigt wird, ist bei
Betriebszeitenerweiterung auch ein Zeitraum von 30 min vor dem Start zu berücksichtigen.

Abends, von ECET bis spätestens Uhr, für

(Verrechnung immer ab Betriebsschluss bis zur Angefragten Lokalzeit!)

Platzrunden (nur MO-DO/Werktags)

Streckenflug / Spätabflug / Spätankunft

Datum: Unterschrift des Piloten:

Achtung! Ein gesendetes Antragsformular ist keine Garantie für eine Betriebszeitenerweiterung.

Bestätigung durch die Betriebsleitung ist notwendig. (Telefonisch nachfragen unter 02622-26700 1357)

Die fälligen Gebühren sind auf unserer Homepage www.loan-airport.at unter „Gebühren“ einsehbar.

Anmeldungen müssen spätestens einen Tag vor dem Flug um 14 Uhr Lokalzeit bei der Betriebsleitung eingetroffen sein.

Stornierungen:

Für nähere Informationen beachten sie unser Serviceblatt – BETRIEBSZEITENERWEITERUNG (Rückseite oder 2. Blatt)

DIE RECHNUNG SOLL AN NACHSTEHENDE ADRESSE GESANDT WERDEN:

FIRMA / HALTER:

ADRESSE:

E-MAIL:

Interner Vermerk

Die Betriebszeitenerweiterung wird durchgeführt.

Der zuständige Betriebsleiter wurde informiert von am

Grund zur Verrechnung der Servicegebühr liegt vor:

Anmeldung wurde storniert am, Datum von

Information zur Betriebszeitenerweiterung am Flugplatz Wiener Neustadt OST (LOAN)

1. Allgemeine Information:

Der Flugplatz Wiener Neustadt Ost bietet die Möglichkeit für Starts oder Landungen außerhalb der normalen Betriebszeiten. (Gebührenpflichtig lt. gültiger Preisliste) diese Erweiterungen sind auf folgende Lokal-Zeiten begrenzt.

Morgens von 07:00 bis 09:00 Uhr (keine Platzrundenflüge)

und abends nach Betriebsschluss bis spätestens 22:00 Uhr. Verrechnet wird immer die angefragte Lokalzeit.

Starts und Landungen nach 22 Uhr sind nicht zulässig und sind gegebenenfalls auf andere Flugplätze/Flughäfen zu verlegen.

Platzrundenflüge außerhalb der Betriebszeiten sind nur Mo - Do (ausgenommen Feiertage) möglich.

Für alle Betriebszeitenerweiterungen gilt: Es muss die Betriebsbereitschaft des Flugplatzes gegeben sein.

Diese legt der jeweils diensthabende Flugplatzbetriebsleiter- bzw. Stellvertreter ohne Verpflichtung am Flugtag fest.

Für eine nicht zuständigen gekommene Betriebsbereitschaft, aus welchem Grund auch immer übernimmt der Flugplatzhalter keine Haftung. Es besteht kein genereller Anspruch auf eine Betriebszeitenerweiterung.

Bei falsch geflogenen Platzrunden oder wiederholten anderen Verstößen behalten wir uns vor einzelne Luftfahrzeuge/Piloten vom N-VFR Betrieb auszuschließen.

2. Anmeldung:

Für eine Betriebszeitenerweiterung benötigen wir das ausgefüllte Formular: „*Ansuchen um Betriebszeitenerweiterung*“.

ACHTUNG: Ein gesendetes Ansuchen allein ist KEINE GARANTIE für eine Betriebszeitenerweiterung.

Das Einholen einer Bestätigung bei der Betriebsleitung ist notwendig. (Telefonisch nachfragen unter 02622-26700 1357).

Wichtig: Für Flüge in Länder, für welche eine Zoll- und/oder Passkontrolle benötigt wird, ist bei Betriebszeitenerweiterung auch ein Zeitraum von 30min vor dem Start zu berücksichtigen, der für die Abklärung bzw. Organisation einer Zoll- und/oder Passkontrolle benötigt wird.

(z.B. Geplante Startzeit 08:00 Lokalzeit benötigt Betriebszeitenerweiterung ab 07:30 Lokalzeit.)

Ansuchen auf Betriebszeitenerweiterung können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

3. Anmeldefrist:

Ansuchen auf eine Betriebszeitenerweiterung müssen am Vortag des geplanten Fluges bis spätestens 14:00 Uhr Lokalzeit bei uns eintreffen. Für sämtliche Ansuchen, welche nach dieser Frist einlangen, wird zusätzlich zu den üblichen Gebühren die Servicegebühr (siehe 5.) verrechnet.

4. Storno:

Für Betriebszeitenerweiterungen, die nicht rechtzeitig storniert werden, fallen folgenden kosten an:

Frühabflug:

Eine Stornierung bis am Vortag 30 Minuten vor ECET ist kostenlos möglich.

Danach werden 100% der angefragten Betriebszeitenerweiterung verrechnet.

Nach Betriebsende bzw. bei nicht in Anspruchnahme wird der volle Betrag verrechnet.

Spätankunft/Spätabflug:

Eine Stornierung bis 14:00 Uhr Lokalzeit am gleichen Tag des Fluges ist kostenlos möglich.

Bis 30 Minuten vor ECET werden 50% der angefragten Betriebszeitenerweiterung verrechnet.

Danach 100% der Betriebszeitenerweiterung auch bei nicht in Anspruchnahme wird die Volle angefragte Erweiterung verrechnet. Verrechnet wird wie angemeldet.

TIPP: Klären Sie rechtzeitig ob die Wetterlage (Schnee, Eis, Nebel usw.), Ihren geplanten Flug zulässt, um unnötige Kosten zu vermeiden.

5. Servicegebühr:

Sämtliche Betriebszeitenerweiterungen, die außerhalb der genannten Fristen telefonisch oder schriftlich bei uns beantragt wurden oder nicht angemeldete Starts und Landungen außerhalb der Betriebszeiten (Verspätungen) wird bei Durchführung unabhängig von den üblichen Gebühren zusätzlich die Servicegebühr verrechnet.

Die Servicegebühr wird pro begonnene Stunde ab Betriebsschluss bzw. bei Frühstarts vor Betriebsbeginn verrechnet.

Servicegebühr wird auch verrechnet bei Flügen, welche über die angemeldete Zeit der Betriebszeitenerweiterung hinausgehen.

In diesem Fall gilt die letzte Uhrzeit, welche auf der Anmeldung angegeben wurde, als Verrechnungsgrundlage.

Beachten Sie das die Servicegebühr immer pro Luftfahrzeug verrechnet wird. Eine Aufteilung auf mehrere Luftfahrzeuge ist auch dann ausgeschlossen, wenn diese von einem Halter, Fliegerklub bzw. Verein oder einer Firma betrieben werden.

Zusatzinformation: Beachten Sie das Wir als Flugplatzbetreiber verpflichtet sind wahrgenommene Starts und Landungen ohne Anwesenden Betriebsleiter, den Behörden zu melden.

Ihr LOAN AIRPORT TEAM